



Rathaus Umschau

Mittwoch, 15. Februar 2023

Ausgabe 032

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Zukunftsgerechte Mobilität für das Quartier „Lerchenauer Straße“	2
› Tanztee – Tanzen zur Live-Musik von 1900 bis 1960	3
› Filmmuseum zeigt „Rocco und seine Brüder“ von Luchino Visconti	3
› NS-Dokuzentrum: Intimität und Wissenschaft – Queer in den Lagern	4
Antworten auf Stadtratsanfragen	5
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Donnerstag, 16. Februar, 14 Uhr, Biergarten auf dem Viktualienmarkt

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden und Kommunalreferentin Kristina Frank eröffnen die Veranstaltung „Fasching hat Herz“.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 22. Februar, 19.30 Uhr, BMW Werk München, Dostlerstraße, Tor 1 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 11 (Milbertshofen-Am Hart). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Zukunftsgerechte Mobilität für das Quartier „Lerchenauer Straße“

(15.2.2023) Quartiersgaragen, Sharing-Angebote und viel Platz für Fahr- und Lastenräder: Im Neubaugebiet „Lerchenauer Straße“ wird mit einem umfangreichen Konzept die Mobilität zukunftsgerecht geplant. Die Weichen hierfür wurden bereits im Mai 2022 mit dem Billigungsbeschluss des Bebauungsplans gestellt.

Nun hat der Mobilitätsausschuss der Straßenraumaufteilung zugestimmt, die auf der Basis von alternativen und nachhaltigen Mobilitätslösungen entwickelt wurde. Das innovative Verkehrskonzept stellt Bus, Bahn und Tram sowie den Rad- und Fußverkehr in den Mittelpunkt. Dadurch entsteht im neuen Quartier eine hohe Wohn- und Lebensqualität. Nur 20 Prozent der vom Gebiet ausgehenden Fahrten sollen noch mit dem privaten Auto zurückgelegt werden. Die Emissionen und die Verkehrsbelastungen werden dadurch möglichst gering gehalten.

Das neue Wohngebiet liegt zwischen Ponkratz-, Lerchen-, Lerchenauer Straße und Drudhardstraße im Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg. In knapp zehn Jahren sollen dort einmal bis zu 4.000 Menschen wohnen und arbeiten. Bereits heute liegt das Gebiet günstig in der Nähe zum nordöstlich gelegenen U- und S-Bahn- und Regionalbahnhof Feldmoching. Auf allen Hauptachsen sowie entlang der Lerchenauer Straße werden künftig Linienbusse unterwegs sein, alle Bushaltestellen werden barrierefrei gebaut. Auch die Tram Y-Nord, die geplant wird, soll ihre vorläufige Endhaltestelle im neuen Quartier haben. In allen Straßen soll Tempo 30 gelten. Geh- und Radwege werden breit, komfortabel und barrierefrei geplant, damit vielfältige, bequeme und sichere Wege durch das Quartier geschaffen werden. An der Ostseite der Lerchenauer Straße wird künftig ein breiter Zwei-Richtungs-Radweg und ein ebenso geräumiger Fußweg entlangführen. Bürgermeisterin Katrin Habenschaden: „An der Lerchenauer Straße schaffen wir eines der attraktivsten Wohnviertel Münchens. Die sehr gute Anbindung an den Nahverkehr ist eine Blaupause für die weitere Stadtentwicklung.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „In Neubaugebieten wie an der Lerchenauer Straße können wir Mobilität zukunftsweisend planen – mit Carsharing-Angeboten, geräumigen Stellflächen und Wegen für Lasten- und Fahrräder, breiten Fußwegen, Gemeinschaftslösungen für Lieferungen und Quartiersgaragen. Diese Infrastruktur schützt die Umwelt und das Klima und schafft ein Viertel, in dem die Bewohner*innen gut und gerne wohnen, arbeiten und leben.“

Tanztee – Tanzen zur Live-Musik von 1900 bis 1960

(15.2.2023) Das Kulturreferat lädt zum nächsten Tanztee am Sonntag, 19. Februar, in den Alten Wirt Moosach, Dachauer Straße 273, ein. Von 15 bis 17 Uhr spielt „Fräulein Rosemarie & ihre Lieben“ auf zum Gesellschaftstanz mit Wiener Walzer, Foxtrott, Cha Cha Cha, Tango und vielem mehr aus der Zeit zwischen 1900 und 1960. Eingeladen sind alle, die gerne tanzen, unabhängig vom Alter, alleine, oder in Begleitung. In Hinblick auf Fasching ist auch Kostümierung gerne gesehen, aber kein Muss. Der Eintritt ist frei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen und alle Termine der Tanztee-Saison 2022/2023 unter www.volkskultur-muenchen.de, bei facebook: @kulturreferatvolkskultur sowie auf Instagram: @urbane_volkskultur_muenchen.

Filmmuseum zeigt „Rocco und seine Brüder“ von Luchino Visconti

(15.2.2023) Mit dem italienischen Drama „Rocco und seine Brüder“ von Luchino Visconti beendet das Münchner Filmmuseum, St.-Jakobsplatz 1, am Sonntag, 19. Februar, 17 Uhr, die Staffel der Reihe „Film und Psycho-

analyse“ mit dem Schwerpunkt „Oh Boy!“. Der Psychoanalytiker Salek Kutschinski und die Psychologin Vivian Pramataroff-Hamburger stellen den Film (Teil einer Trilogie über Süditalien) vor und diskutieren ihn anschließend mit dem Publikum. Gezeigt wird die lange, neu restaurierte Fassung mit englischen Untertiteln.

Inhalt „Rocco und seine Brüder“: „Africa!“ So kommentiert kopfschüttelnd eine Nachbarin den Einzug einer sizilianischen Familie in einen Mailänder Wohnblock. In beklemmenden Schwarzweißbildern des Altmeisters Rotunno und stimmungsvoll untermalt von einer von Nino Rotas besten Partituren, erzählt Visconti die Geschichte von fünf Brüdern, die unter der Fuchtel einer dominanten, verwitweten Mutter stehen, und unter widrigen Bedingungen den familiären Lebensunterhalt bestreiten müssen. Die komplexen Beziehungen zwischen den Brüdern sind polar geprägt durch Solidarität und Egoismus, Bewunderung und Rivalität/Neid, Liebe und Hass, dies nicht nur im Kontext der Beziehung einer Prostituierten zu gleich zwei der Brüder. Ein zeitloser Film von archaischer Wucht, der lange wegen „Unmoral“ nur in einer um 15 Minuten gekürzten Version zu sehen war, jetzt aber wieder in einer restaurierten, vollständigen Fassung verfügbar ist.

Der Eintritt kostet 5 Euro, 4 Euro für Mitglieder des Fördervereins MFZ. Kartenverkauf ist eine Woche im Voraus online und an der Abendkasse möglich. Die Kasse öffnet 60 Minuten vor Vorstellungsbeginn.

Das Kino des Filmmuseums ist rollstuhlgerecht zugänglich und mit einer Induktionsschleife für Hörgeschädigte ausgestattet.

NS-Dokuzentrum: Intimität und Wissenschaft – Queer in den Lagern

(15.2.2023) Das NS-Dokumentationszentrum, Max-Mannheimer-Platz, lädt am Montag, 20. Februar, um 19 Uhr zum Gespräch „Intimität und Wissenschaft – Queer in den Lagern“ ein.

Wie erlebten queere Menschen aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität die NS-Konzentrationslager? Was bedeuteten gleichgeschlechtliche Liebe, Begehren und Intimität angesichts des allgegenwärtigen Todes? Wie setzt man sich heute mit der Thematik auseinander, inwieweit ist sie Teil der aktuellen Forschung und was lässt sich dazu in Archiven finden?

Die Historikerin Anna Hajkova, die Künstlerin Katharina Aigner und der Kurator Niko Wahl sprechen über (verschwiegene) Queerness in Lagern und das Unbehagen der Überlebenden. Moderiert wird das Gespräch von Paula-Irene Villa Braslavsky.

Die Teilnahme ist kostenfrei, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Infos zur Barrierefreiheit unter www.ns-dokuzentrum-muenchen.de/besucherinformation/barrierefreiheit.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 15. Februar 2023

Kein Filz bei Preisgerichtssitzungen in Architekturwettbewerben – München schafft Transparenz und verlässliche Regeln!

Antrag Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit
FREIE WÄHLER) vom 17.6.2022

Ist der Münchner Flughafen vor Attacken der Letzten Generation aus- reichend geschützt?

Anfrage Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit
FREIE WÄHLER) vom 25.11.2022

Kein Filz bei Preisgerichtssitzungen in Architekturwettbewerben – München schafft Transparenz und verlässliche Regeln!

Antrag Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit
FREIE WÄHLER) vom 17.6.2022

Antwort Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk:

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrags betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit, deren Besorgung nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO dem Oberbürgermeister obliegt, weil von diesem Antrag reine Verfahrens- und Verwaltungsabläufe in Wettbewerbsverfahren betroffen sind. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Allgemein ist zu Planungswettbewerben Folgendes auszuführen: Städtebauliche und landschaftsplanerische Planungswettbewerbe werden für komplexe Aufgaben durchgeführt, um durch einen Ideen-Wettstreit optimale Lösungen hinsichtlich Gestaltung, Wirtschaftlichkeit, Funktionalität und Nachhaltigkeit/Klimaschutz und Klimaanpassung zu finden. Durch Wettbewerbe wird sowohl die Qualität der gebauten Umwelt als auch der Dialog zwischen den Planungsbeteiligten, dem Stadtrat, den Bezirksausschüssen, der Öffentlichkeit und den Fachleuten sichergestellt. Mit Hilfe von Wettbewerben gestaltet die demokratische Gesellschaft ihre Umwelt. Wettbewerbe führen zu Transparenz im Planungsgeschehen und fördern eine Kultur des Diskurses über Planen und Bauen.

Im Regelfall wird ein städtebaulicher und landschaftsplanerischer Planungswettbewerb auf der Grundlage eines Eckdaten- und Aufstellungsbeschlusses ausgeschrieben. Der Stadtrat beschließt damit die wesentlichen Rahmenbedingungen für den Wettbewerb sowie die Eckdaten und Planungsziele für die Entwicklung eines neuen Planungsgebiets. Aufbauend auf den Ergebnissen eines Preisträgerentwurfs wird mit dem*der Gewinner*in meist ein städtebaulicher Rahmenplan (oder eine planerische Überarbeitung o.ä.) erstellt. Dieser Rahmenplan ist wiederum Grundlage für den Bebauungs- und Grünordnungsplan.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat in der Vergangenheit zahlreiche städtebauliche und landschaftsplanerische Planungswettbewerbe erfolgreich durchgeführt und dabei die Rolle der Ausloberin „Landeshauptstadt München“ übernommen, z.B. für die ehemaligen Kaser-

nenflächen, Freiam, Riem und den Münchner Nordosten. Neben diesen städtischen Entwicklungen für neue Stadtquartiere hat das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aber auch zahlreiche Wettbewerbe privater Auslober*innen inhaltlich begleitet und dabei die städtischen Interessen vertreten.

Bei der Durchführung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben ist auf Grund unterschiedlicher rechtlicher Grundlagen zu unterscheiden, ob es sich um Wettbewerbe der Landeshauptstadt München oder um Wettbewerbe privater Auslober*innen handelt. Private Auslober*innen sind nicht an öffentliches Vergaberecht gebunden. Die folgenden rechtlichen Ausführungen beziehen sich nur auf städtebauliche und landschaftsplanerische Wettbewerbe, die von der Landeshauptstadt München ausgelobt werden:

Die Auslobung von Wettbewerben beinhaltet Preisgelder und ist mit einem finanziellen Auftragsversprechen der öffentlichen Hand verbunden. Die Landeshauptstadt München ist eine öffentliche Auftraggeberin. Sie lobt die Wettbewerbe mit Preisgeldern aus. Daher ist sie bei der Durchführung von Wettbewerben und bei der anschließenden Auftragsvergabe an öffentliches Vergaberecht gebunden. Im Regelfall liegen die Preisgelder sowie das Auftragsvolumen in der Summe über dem Schwellenwert von aktuell 215.000 Euro (netto), so dass EU-Vergaberecht einschlägig ist und die „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge“ (VgV), die Rechtsgrundlage für die Auftragsvergabe und den Planungswettbewerb ist.

Für den Planungswettbewerb ist ergänzend die „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ (RPW 2013) maßgeblich (vgl. § 78 Abs. 2 Satz 1 VgV). Die RPW 2013 wird vom Verordnungsgeber der VgV als „einheitliche Richtlinie“ angesehen. Die Anwendung der RPW 2013 wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) für kommunale Gebietskörperschaften, Kommunen und Auslober*innen im Bereich der Stadtplanung empfohlen. Die „Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe“ (GRW) wurden 2009 per Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) durch die RPW ersetzt und Länder und Gemeinden gebeten, diese ebenfalls einzuführen.

Die RPW 2013 konkretisiert und ergänzt inhaltlich die Vorgaben der VgV. Wie oben dargestellt ist die Anwendung der RPW 2013 für die Landeshauptstadt München empfohlen. Zudem sind teilnehmende Planungsbüros berufsrechtlich verpflichtet, sich nur an solchen Wettbewerben zu beteiligen, in denen ein fairer Leistungswettbewerb sichergestellt ist. Dies ist

der Regelfall, wenn die RPW 2013 dem Verfahren zugrunde gelegt wird. Die Anwendung der RPW 2013 garantiert allen Beteiligten, dass der Planungswettbewerb nach fairen Spielregeln durchgeführt wird. Die Bayerische Architektenkammer wirkt vor, während und nach einem Wettbewerb an den Beratungen mit. Die Bayerische Architektenkammer registriert den Wettbewerb und ist entsprechend zu beteiligen. Mit der Registrierung wird bestätigt, dass die Teilnahme- und Wettbewerbsbedingungen der RPW 2013 entsprechen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat für die Beantwortung Ihres Antrags auf Grund der Vorgabe des Stadtratsbeschlusses vom 16.1.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 10987), die Fachpreisgerichte für zwei Jahre ausgewertet. Die Auswertung umfasst sowohl Wettbewerbe, die durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung federführend ausgelobt wurden, als auch Wettbewerbe, die von Privaten oder anderen öffentlichen Auftraggeber*innen ausgelobt wurden, bei denen das Referat für Stadtplanung und Bauordnung jedoch beteiligt war. Zur Auswertung wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

Zu den einzelnen Punkten Ihres Antrags nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Punkt 1:

Der Abstimmungsmodus wird klar festgelegt:

(z.B. 1. Runde: eine positive Stimme reicht für das „Weiterkommen“;

2. Runde: relative Mehrheit reicht für das „Weiterkommen“;

3. Runde: die 3-5 Arbeiten mit den meisten positiven Stimmen kommen in die Endrunde;

4. Runde: Die 1.-3. Preise und die Anerkennungen werden vergeben, in dem beginnenden mit dem 1. Preis abgestimmt wird – es wird die absolute Mehrheit der Stimmen benötigt, bei Verfehlen gibt es eine Stichwahl).

Es wird ein Sonderpreis „besonders innovative Architektur“ eingeführt, dieser wird mit absoluter Mehrheit vergeben. Sollte ein solcher Preis vergeben werden, kann der Bauherr/die Bauherrin entscheiden diesen anstatt des 1. Preises zu realisieren falls abweichend.

Antwort:

Die Arbeitsweise des Preisgerichts ist in § 6 der RPW festgelegt. In § 6 Abs. 2 RPW ist folgendes geregelt: „Das Preisgericht entscheidet grundsätzlich mit einfacher Mehrheit, im ersten Wertungsrundgang ist Einstimmigkeit erforderlich.“ Über die Anzahl der notwendigen Runden entschei-

det das Preisgericht. Bei Wettbewerben der privaten Auslober*innen hat in Pattsituationen der/die Auslober*in die Entscheidungskompetenz, Sonderpreise sieht die RPW nicht vor.

Punkt 2:

*Es wird eine Höchstzahl an Architekturwettbewerben festgelegt, die ein*e Architekt*in im Jahr in München bestreiten darf.*

Antwort:

Bei Wettbewerben der Landeshauptstadt München handelt es sich, wie oben geschildert, um öffentliche Aufträge. Die Festlegung einer Höchstzahl an Architekturwettbewerben durch die Landeshauptstadt München, an denen ein*e Architekt*in pro Jahr teilnehmen darf, ist vergaberechtlich unzulässig, da dies gegen den im Vergabeverfahren gültigen Wettbewerbsgrundsatz (§ 97 Abs. 1 GWB) verstößt. Der Wettbewerbsgrundsatz gebietet, dass Verfahren grundsätzlich für alle interessierten Bieter*innen zu öffnen sind. Bei Wettbewerben der privaten Auslober*innen besteht für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung diesbezüglich ebenfalls keine Einflussmöglichkeit.

Punkt 3:

*Es gibt einen transparenten Pool aus Architekt*innen, die für Jurys in Frage kommen. Aus diesen wird für jeden Wettbewerb gelost. Diesem Pool müssen 1/3 Architekt*innen angehören, die vor weniger als 5 Jahren ihren Abschluss gemacht haben, und 1/3 Architekt*innen, die nicht aus München kommen oder an einer Münchner Hoch- oder Fachhochschule ihren Abschluss gemacht haben.*

Antwort:

Die Besetzung des Preisgerichts wird durch den/die Auslober*in festgelegt, d.h. bei städtischen (städtebaulichen und landschaftsplanerischen) Wettbewerben durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung. Nach § 6 Abs. 1 RPW haben die Mitglieder eines Preisgerichts ihr Amt persönlich und unabhängig allein nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beachtet bei der Besetzung des Fachpreisgerichts die Vorgabe des Stadtratsbeschluss vom 16.1.2019 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V 10987), „dabei werden bezüglich der Besetzung der Preisgerichte in Zukunft 50% der externen Fachpreisrichter*innen nur einmal in zwei Jahren an einem Wettbewerb beteiligt“.

Die Besetzung der Fachpreisgerichte wurde durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung entsprechend dieser 2-Jahres Vorgabe für die Jahre 2020 und 2021 wie folgt ausgewertet: Im Zeitraum zwischen dem 1.1.2020 bis 31.12.2021 (Stichtag jeweils Preisgerichtssitzung) wurden insgesamt 21 Wettbewerbsverfahren (o.ä.) mit Beteiligung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt. Davon wurden zwei Wettbewerbe vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung ausgelobt (Wohnsiedlungen Moosach, Münchner Nordosten), bei den weiteren 19 Verfahren erfolgte die Auslobung durch Private, den Freistaat Bayern bzw. die städtischen Gesellschaften.

2020 – 2021	
Anzahl Wettbewerbe gesamt	21
Anzahl externe Fachpreisrichter*innen (stimmberechtigt und stellvertretend)	142
Anzahl externe Fachpreisrichter*innen mit mehrfachem Einsatz (2-fach: 30 Personen, 3-fach: 5 Personen, 4-fach: 2 Personen)	37
Entspricht Quote der Mehrfachbesetzung	26%

Die Fachpreisrichter*innen kommen aus ganz Deutschland und auch aus der EU. Fachpreisgerichte werden so besetzt, dass alle Fachrichtungen vertreten sind. Um eine geschlechtergerechte Verteilung zu erreichen, wird das Ziel einer paritätischen Besetzung verfolgt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung achtet darauf, dass im Preisgericht die erforderliche Fachexpertise hinsichtlich Klimaschutz/-anpassung vorhanden ist und dass im Wettbewerb Geschlechtergerechtigkeit und-gleichstellung berücksichtigt wird.

Punkt 4:

Das Abstimmungsergebnis wird namentlich öffentlich bekannt gegeben.

Antwort:

Die Entscheidung wird (nach § 72 Abs. 3 und 4 VgV, bei städtischen Wettbewerben) und § 6 Abs.2 RPW nachvollziehbar in einem Protokoll dokumentiert. Die Planungsbüros müssen aus dem Protokoll erkennen können, warum ihr Beitrag nicht den Beurteilungskriterien entspricht und damit im Vergleich zu anderen Arbeiten nicht ausgewählt wurde. Mit der nach § 8 Abs. 1 RPW vorgesehenen nachfolgenden öffentlichen Ausstellung mit Auslegung der Protokolle wird das Verfahren für die Öffentlichkeit transparent gemacht. Eine namentliche Dokumentation des Abstimmungsverhaltens im Protokoll ist in VgV und RPW 2013 nicht vorgesehen, da dies dem in Anlage VII Nr. 1. d) zur RPW 2013 geregelten Beratungsgeheimnis widerspricht.

Punkt 5:

Die mutmaßlichen Baukosten werden im Rahmen der Vorabprüfung geschätzt und der Jury zur Verfügung gestellt.

Antwort:

Eine Baukostenschätzung erfolgt bei Hochbauplanungen in der Leistungsphase 2 der HOAI und kann damit bei Hochbauwettbewerben eingefordert werden. Im Rahmen von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerben ist eine Hochbaukalkulation nicht sinnvoll, da der Hochbau mit Materialien und Grundrissen im Regelfall noch nicht feststeht. Der Städtebau kann jedoch durch die Vorprüfung hinsichtlich Flächeneffizienz und Wirtschaftlichkeit, z.B. hinsichtlich der Aufteilung von öffentlichen und privaten Flächen, bewertet werden. Private Auslober*innen können zur Einschätzung der Realisierbarkeit von Hochbauprojekten ergänzende Aussagen über die Auslobung von den teilnehmende Büros einfordern. Vergabeverfahren (bzw. Wettbewerbe) für städtische Hochbauten werden durch das Baureferat bzw. die städtischen Wohnungsbaugesellschaften durchgeführt.

Punkt 6:

Der/die Vorsitzende der Jury wird unter den Fachpreisrichter*innen ausgelost.*

Antwort:

Nach § 6 Abs. 1 RPW wählt das Preisgericht seinen Vorsitz aus dem Kreis der Fachpreisrichter*innen.

Punkt 7:

*Den Sachpreisrichter*innen müssen 3 Bürger*innen angehören, die im Umgriff des Bauvorhabens ihren Wohnsitz haben. Diese werden analog dem Verfahren Bürgergutachten ausgelost.*

Antwort:

Öffentlichkeitsbeteiligung ist wesentliche Voraussetzung für eine nachhaltige und integrierte Stadtplanung und ist daher stets sowohl ein informeller als auch formeller Baustein aller Planungs- und Wettbewerbsverfahren des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Öffentlichkeitsbeteiligung ist Ausdruck des Gemeinwohls und verbessert die Qualität und Akzeptanz von Planungen. Da insbesondere zu Beginn eines Planungsverfahrens größtmögliche Einflussmöglichkeiten für die Öffentlichkeit bestehen, beteiligt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die Öffentlichkeit bereits

im Wettbewerbsverfahren und nicht erst in den formalen und gesetzlich vorgeschriebenen Schritten im Bauleitplanverfahren.

Nach § 6 Abs.1 RPW bestimmt der/die Auslober*in die Preisrichter*innen und Stellvertretenden. Das Sachpreisgericht wird bei der Stadt München gemäß der Vorgaben des Ältestenrats (zuletzt vom 26.2.2021) mit Vertretungen des Stadtrats und des betroffenen Bezirksausschusses besetzt. Der Münchner Stadtrat hat wiederholt die Bitte geäußert, dass Preisgerichte kleinstmöglich gehalten werden sollen, um Entscheidungsprozesse effizient zu halten. Die Vergrößerung des Sachpreisgerichts bedingt auch eine Vergrößerung des Fachpreisgerichts und damit entsprechende Mehrkosten. Bei Wettbewerben privater Auslober*innen kann aus wirtschaftlichen Gründen eine Vergrößerung des Preisgerichts durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nicht eingefordert werden.

Bei städtischen Wettbewerbsverfahren müsste eine zusätzliche Auswahl von Bürger*innen für das Sachpreisgericht transparent und gleichberechtigt unter Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit und-gleichstellung erfolgen. Die Erfahrung bei den Bürger*innengutachten hat gezeigt, dass die Auswahl mehrere Monate Vorlauf beansprucht. Die Besetzung des Sachpreisgerichts mit Bürger*innen ist aber aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bei Wettbewerben mit besonderer Bedeutung vorstellbar und kann bei einem geeigneten städtischen Verfahren zukünftig, nach Entscheidung des Stadtrats in einem konkreten städtischen Projekt, umgesetzt werden.

Punkt 8:

Wettbewerbe müssen innerhalb von 3 Monaten nach Vorliegen der Entwürfe abgeschlossen werden. Sollten Jury-Mitglieder dies aufgrund Zeitmangels nicht ermöglichen können, müssen sie dies vor Beginn des Wettbewerbes bekanntgeben und scheiden als Mitglieder der Jury aus. Sollten sie zu einem Termin, den der Vorsitzende festlegt, verhindert sein, müssen sie eine Vertretung entsenden. Dies gilt auch für die Vertretungen der Verwaltung.

Antwort:

Bei städtischen Verfahren müssen die Termine in der (EU-)Wettbewerbsbekanntmachung vor der Durchführung des Wettbewerbs kommuniziert werden, damit sind alle Termine vorab festgelegt. Zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit beruft der/die Auslober*in eine ausreichende Anzahl von Stellvertreter*innen (§ 6 Abs. 1 RPW). Die Erfahrung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist, dass das Fachpreisgericht sich auch

gemäß der Terminvereinbarkeit der Beteiligten zusammensetzt. Je kleiner ein Preisgericht ist, desto leichter gestaltet sich auch die Terminfindung. Preisgerichtssitzungen finden nach Abgabe der Entwürfe und nach der Vorprüfung im Regelfall innerhalb weniger Wochen statt. Bei privaten Wettbewerben werden die Termine durch den/die private Auslober*in koordiniert.

Punkt 9:

*Die Regeln gelten für alle Wettbewerbe, bei den die Landeshauptstadt München Ausloberin ist oder für private Auslober*innen, die sich mit dem Wettbewerb das informelle Plazet der Landeshauptstadt München sichern wollen. Der Stadtrat genehmigt der Verwaltung, zur Umsetzung dieser Forderung von den „Grundsätzen und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens“ (GRW) abzuweichen.*

Antwort:

Wie oben ausgeführt, ist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei der Auslobung von Wettbewerben (mit einer Auftragssumme von mehr als 215.000 Euro) als öffentlicher Auftraggeber an die Vergabeverordnung (VgV) gebunden. Da es sich um eine Rechtsverordnung handelt, besteht kein Anpassungsrecht der Regelungen der VgV durch die Landeshauptstadt München. Die Anwendung der RPW 2013 wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) für kommunale Gebietskörperschaften, Kommunen und Auslober*innen im Bereich der Stadtplanung empfohlen. Die Inhalte der RPW 2013 sind dem Ziel verschrieben, in langer Tradition entwickelte Erfahrungssätze widerzuspiegeln, die faire, transparente und Erfolg versprechende Planungswettbewerbe konstituieren. Es handelt sich um ein ausdifferenziertes Regelwerk, das die Interessen aller am Verfahren Beteiligten zu einem sachgerechten Ausgleich führen soll. Insofern sind Abweichungen von der RPW 2013 durch die LHM nicht zielführend: Vor dem Hintergrund der geringen Zahl an städtischen Wettbewerben im Bereich Städtebau erscheint dieser Aufwand nicht gerechtfertigt.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Ist der Münchner Flughafen vor Attacken der Letzten Generation ausreichend geschützt?

Anfrage Stadtrat Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER) vom 25.11.2022

Antwort Clemens Baumgärtner, Referent für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrer Anfrage vom 25.11.2022 führten Sie als Begründung aus:

„Gestern hat die sog. Letzte Generation mit einer ‚Klebeaktion‘ den Berliner Flughafen für mehrere Stunden lahmgelegt. Dies ist eine weitere Eskalation bzgl. Attacken auf kritische Infrastruktur.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen anhand der Stellungnahme der Flughafen München GmbH (FMG) und des Kreisverwaltungsreferats Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Gibt es Hinweise auf Attacken der Letzten Generation oder anderer sog. Klimaaktivisten auf den Münchner Flughafen?

Antwort:

Der FMG lagen zum Zeitpunkt der Anfrage keine konkreten Hinweise auf geplante Aktionen der Letzten Generation oder anderer sogenannter Klimaaktivisten vor. Aufgrund von entsprechenden Ankündigungen in den sozialen Netzwerken und Medien bestand jedoch eine abstrakte erhöhte Gefährdungslage in Bezug auf mögliche Störaktionen. In einer Presseerklärung der Letzten Generation vom 2.12.2022 wurden verstärkte Aktivitäten im Raum München angekündigt; der Münchner Flughafen wurde zu diesem Zeitpunkt nicht explizit genannt.

Am 8.12.2022 sind in der Folge im Bereich der nördlichen Start- und Landebahn am Münchner Flughafen vier Personen in den Sicherheitsbereich eingedrungen und haben sich auf dem Rollfeld festgeklebt, sodass der Flugbetrieb auf der Nordbahn für etwa 45 Minuten unterbrochen werden musste.

Im Bereich der südlichen Start- und Landebahn konnte ein paralleler Störversuch von drei weiteren Aktivisten unterbunden werden. Insgesamt wurden sieben Personen festgenommen.

Frage 2:

Wird der Schutz mittels Sicherheitspersonal, Polizei etc. am Münchner Flughafen so schnell wie möglich oder am besten noch heute verstärkt?

Antwort:

Bereits nach der ersten Störaktion durch Klimaaktivisten am Flughafen Amsterdam am 5.11.2022 wurden, abgestimmt zwischen der FMG, der Bayerischen Landespolizei sowie der Bundespolizei, vorbeugende Maßnahmen veranlasst (insbesondere verstärkte Überwachung der Umzäunung und der Zufahrtstore in den Sicherheitsbereich). Nach der Störaktion am Flughafen Berlin-Brandenburg am 24.11.2022 wurden weitere ad-hoc-Maßnahmen umgesetzt (insbesondere Prüfung der gesamten Umzäunung und zusätzlicher Personaleinsatz für Bestreifungen durch die Bayerische Landespolizei).

Frage 3:

Wie sollen Aktivisten der Letzten Generation für Schäden in Millionenhöhe, die durch Flugausfälle entstehen, haftbar gemacht werden?

Antwort:

Allgemein stellt sich die Rechtslage wie folgt dar:

In zivilrechtlicher Hinsicht bestehen dem Grunde nach deliktische Schadensersatzansprüche gegen Personen, die sich an Störaktionen wie am Flughafen München, beteiligen. Behinderungen wie etwa durch Sitzblockaden mittels Festkleben oder Fahrradfahrten auf Flugbetriebsflächen stellen anspruchsbegründende Eigentums- und Besitzstörungen gegenüber der FMG als Eigentümerin und Flughafenbetreiberin sowie auch je nach den konkreten Umständen gegenüber operierenden Airlines und Bodendienstleistern dar. Ob derartige Ansprüche auch einzelnen Passagieren wegen verspäteten oder verpassten Flügen zustehen würden, hängt hingegen von den konkreten Umständen des jeweiligen Einzelfalles ab. Auch bei Störaktionen z.B. an den Flughafenzufahrten wären unter Umständen Ersatzansprüche insbesondere der FMG als Flughafenbetreiberin gegeben, sofern die Störungen nachweislich auf eine Beeinträchtigung des Flughafenbetriebes abzielen.

Jeweils entstandene Haftungsansprüche könnten nur gegen die jeweils an einer Störaktion beteiligten Aktivisten geltend gemacht werden. Die Höhe der möglichen Ersatzansprüche hängt von den Umständen des Einzelfalles ab (insbesondere Art und Dauer der Störung).

Etwaig gegebene Haftungsansprüche zugunsten der FMG werden entsprechend den geltenden Unternehmensleitlinien durchgesetzt und gegebenenfalls vollstreckt.

Mit Blick auf die Störaktion am Flughafen München am 8.12.2022 konnte aufgrund des schnellen Eingreifens der Einsatzkräfte der Schaden aus Sicht der FMG (schwerpunktmäßig angefallene Kosten des Einsatzpersonals) auf ein geringes Niveau begrenzt werden. Der entstandene Schadensersatzanspruch wird zivilrechtlich gegen die Beteiligten der Störaktion geltend gemacht und durchgesetzt werden.

Es ist der FMG nicht bekannt, ob zu der fraglichen Zeit am Flughafen München operierende Airlines wegen der erfolgten Störungen Ersatzansprüche prüfen. Es gab in diesem Kontext zwar Verspätungen, aber keine Flugausfälle.

Aktuell wurden beziehungsweise werden ferner Schäden, die durch Aktivisten bei verhältnismäßig kleinen Störaktionen im Februar 2022 verursacht wurden (mehrheitlich angefallene Einsatzkosten), konsequent durch die FMG geltend gemacht. In einem Fall wurde diesbezüglich aufgrund der Ablehnung einer freiwilligen Zahlung eine zivilrechtliche Klage erhoben.

Frage 4:

Fühlt sich die Landeshauptstadt München ausreichend gegen Aktionen der Letzten Generation und Co gerüstet?

Antwort:

Das Kreisverwaltungsreferat hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Die Aktionen der ‚Letzten Generation‘ haben sich bisher überwiegend auf Blockaden des Kraftfahrzeugverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen beschränkt. Die Aktionen erfolgten in der Regel unangekündigt.

Vor allem unangemeldete Aktionen führen dazu, dass daraus resultierende und nicht bekannte Verkehrsbehinderungen die zeitgerechte Hilfe (Hilfsfrist nach Bayerischen Feuerwehrgesetz und Bayerischen Rettungsdienstgesetz) und die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges über Hubrettungsfahrzeuge der Feuerwehr nicht mehr flächendeckend gewährleistet werden können.

Der Schutz kritischer Infrastrukturen liegt zunächst in der Verantwortung des jeweiligen Betreibers. Unabhängig von möglichen Aktionen der ‚Letz-

ten Generation' kann es jederzeit aus diversen Gründen zu vereinzelt Störungen in Einrichtungen der kritischen Infrastruktur kommen. Die Branddirektion unterstützt die Betreiber bei der Bewältigung von Störungen auf deren Anforderung oder im Rahmen ihrer gesetzlich übertragenen Aufgaben. Ausbildung, Ausrüstung und Einsatzkonzepte werden zudem kontinuierlich auf die sich ändernden Verhältnisse in unserer Gesellschaft angepasst. Der Branddirektion liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keine Erkenntnisse zu möglichen Aktionen der ‚Letzten Generation‘ vor, die eine Intensivierung der bisherigen Vorbereitungen erforderlich macht.

Weiterhin haben wir das Polizeipräsidium München um Einschätzung gebeten. Hierzu wurde Folgendes mitgeteilt:

„Das Polizeipräsidium München erhebt und wertet behördenübergreifend ständig Lagebilder/-meldungen aus. Im Bedarfsfall wird Kontakt mit den entsprechenden Betreibern, wie z.B. den Stadtwerken München, Firmen etc., aufgenommen und Schutzmaßnahmen besprochen. Zudem wird im weiteren Verlauf Verbindung zu den jeweiligen Institutionen gehalten. Grundsätzlich sei zu erwähnen, dass die Betreiber im Normalfall selbst für die Sicherung ihrer Einrichtungen verantwortlich sind.

Des Weiteren wurde durch das Kreisverwaltungsreferat am 9.12.2022 in vorheriger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium München eine Allgemeinverfügung erlassen, welche Versammlungen unter freiem Himmel im Zusammenhang mit Klimaprotesten in Form von Straßenblockaden auf bestimmten Straßen sowie an und auf Bundesautobahnen untersagt, sofern die Anzeige- und Mitteilungspflicht nicht eingehalten wurde. Die entsprechende Durchsetzung erfolgt durch die Polizei.

Konzeptionell ist das Polizeipräsidium München auf das Phänomen ‚Klima-Aktivismus‘ eingestellt und vorbereitet.

Wie Sie den Stellungnahmen entnehmen können, stehen die Sicherheitsbehörden im steten Austausch und reagieren lageangepasst auf aktuelle Entwicklungen.“

Ergänzend hierzu kann ich Ihnen zur Lage am Münchner Flughafen noch Folgendes mitteilen:

Die Sicherheitsmaßnahmen am Münchner Flughafen entsprechen den europäischen und nationalen luftsicherheitsrechtlichen Anforderungen, die regelmäßig in Audits und Inspektionen überprüft und bestätigt werden.

Die Flughafenumzäunung am Flughafen München entspricht vollumfänglich allen geltenden gesetzlichen Anforderungen des Luft- und Luftsicherheitsrechts sowie den weitergehenden Vorgaben der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr).

Am Flughafen München besteht zudem eine bewährte Zusammenarbeit der FMG mit den zuständigen Sicherheitsbehörden, insbesondere der Bayerische Landespolizei und Bundespolizei. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden aufgrund der oben genannten abstrakten Gefährdungslage wie dargestellt präventive Überwachungsmaßnahmen auf dem und im Umkreis um das Flughafengelände intensiviert.

Dennoch konnte die Aktion der Letzten Generation am 8.12.2022 zwar nicht verhindert, die Störung jedoch durch die koordinierte Zusammenarbeit der Behörden auf ein Mindestmaß reduziert werden, sodass der Flugbetrieb auf der Nordbahn nach einer Unterbrechung von knapp 45 Minuten wieder aufgenommen werden konnte. Die Störaktion führte zu geringfügigen Verzögerungen bei einzelnen Starts und Landungen ohne weiteren Folgen. Allerdings musste ein Flugzeug im Landeanflug, das einen medizinischen Notfall an Bord angemeldet hatte und bereits durch den Rettungsdienst vor Ort erwartet wurde, durchstarten und konnte erst 28 Minuten später auf der südlichen Start- und Landebahn landen. Es kam zu keinen Flugausfällen beziehungsweise größeren Störungen im Terminalbereich.

In der Folge wurde die Bestreifung des Flughafengeländes durch die Konzernsicherheit der FMG, der Bayerischen Landespolizei und der Bundespolizei weiter intensiviert und alle Mitarbeiter operativ tätiger Konzernbereiche sensibilisiert, auf potentielle Störungen zu achten. Alle Sicherheitsmaßnahmen am Münchner Flughafen unterliegen weiterhin einer fortlaufenden Überprüfung und Weiterentwicklung in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren, darunter auch der Bayerischen Landespolizei.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 15. Februar 2023

Subvention von Wohnungsbau

Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Babor, Fabian Ewald, Heike Kainz, Winfried Kaum, Veronika Mirlach und Alexander Reissl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Quo Vadis – Wohin kommt das Kinder- und Jugendmuseum?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Beatrix Burkhardt und Professor Dr. Hans Theiss (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER)

Lobbyismus in den Bezirksausschüssen?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Mit der Gasteig-Generalsanierung sofort in Eigenregie starten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

Erstellung des Medizinkonzepts zum Erhalt der Notfallversorgung in München

Antrag Stadtrats-Mitglieder Daniel Stanke, Markus Walbrunn und Iris Wassill (AfD)

ANTRAG

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



15.02.2023

Subvention von Wohnungsbau

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung prüft, wie alle privaten Bauherren – nicht nur Genossenschaften - beim Bau von Mietwohnungen von der Stadt finanziell unterstützt werden können und stellt dies dem Stadtrat dar.

Begründung

In der sechsten Kalenderwoche hat der Oberbürgermeister angekündigt, einen Teil der privaten Bauherren, namentlich Genossenschaften, mit einem dreistelligen Millionenbetrag beim Wohnungsbau zu subventionieren.

Private Bauherren – Genossenschaften wie Wohnungsgesellschaften und andere private Wohnungsunternehmen – stehen vor denselben Herausforderungen: steigende Zinsen, explodierende Baukosten und in der Bauleitplanung SoBoN 2021. Seit Jahren und Jahrzehnten tragen vor allem die privaten Bauherren ganz wesentlich zu den Fertigstellungszahlen im Wohnungsbau bei (immer ca. 80% aller Fertigstellungen).

Wenn die Herausforderungen für die verschiedenen privaten Bauherren dieselben sind, müssen alle privaten Bauherren, die Mietwohnungen bauen, Zugang zu den geplanten Subventionen haben. Dies ist dem Stadtrat darzustellen.

Alexander Reissl (Initiative)

Stadtrat

Heike Kainz

Stadträtin

Andreas Babor

Stadtrat

Winfried Kaum

Stadtrat

Veronika Mirlach

Stadträtin

Fabian Ewald

Stadtrat

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



15.02.2023

Quo Vadis - Wohin kommt das Kinder- und Jugendmuseum?

Seit ca. 7 Jahren laufen die Planungen zu einem Umzug des Kinder- und Jugendmuseums von seinem derzeitigen Standort am Hauptbahnhof auf das Gelände auf der Schwanthalerhöhe. Hierbei wurden dem Stadtrat vor Jahren architektonische Besonderheiten vorgestellt, die den Bedürfnissen des Museums entsprachen.

Im Dezember 2022 hieß es dann, die baulichen Rahmenbedingungen würden sich ändern, seien aber mit den Nutzern besprochen.

Jetzt erfährt man überraschend von unterschiedlichen Seiten, dass das Kinder- und Jugendmuseum einen anderen Standort in der Messestadt Riem im ehemaligen Bauzentrum erhalten soll.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen:

1. Seit wann sind diese Planungen bekannt?
2. Warum wurde der Stadtrat über diese neuen Planungen nicht informiert?
3. Welche Gründe führten zu dieser Umplanung?
4. Ist der Standort an der Schwanthalerhöhe damit endgültig gescheitert?
5. Ist das ehemalige Bauzentrum so umzuplanen, dass es den Bedürfnissen des Kinder- und Jugendmuseums entspricht?
6. Welche finanziellen Kosten sind für den neuen Standort zu erwarten und übernimmt das Kulturreferat die zu erwartenden Steigerungen?
7. Bis wann ist mit einem Umzug zu rechnen?

Beatrix Burkhardt (Initiative)
Stadträtin

Prof. Dr. Hans Theiss
stv. Fraktionsvorsitzender



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 13.02.2023

Anfrage: Lobbyismus in den Bezirksausschüssen?

Im Jahr 2022 hat sich eine neue Lobby-Vereinigung mit dem PR-Namen ‚Allianz für München‘ gebildet. Deren Vertreter:innen sind vor allem in der Münchner Immobilienwirtschaft tätig und setzen sich für mehr Wohnungs- und Gewerbebau ein. Laut ihrer Website wird sie durch die Hendricks & Schwartz GmbH vertreten.

Hendricks & Schwartz ist sowohl im Lobbyregister des deutschen Bundestages als auch im Lobbyregister des Bayerischen Landtags und der Bayerischen Staatsregierung aufgeführt. Die Stadt München verfügt noch über kein Lobbyregister (Antrag ÖDP/München-Liste 11.03.2021).

Im bayerischen Lobbyregister steht:

„Kerngeschäft von Hendricks & Schwartz ist die Begleitung von privaten, kommunalen und staatlichen Vorhabenträgern bei allen Themen rund um die Schaffung von Baurecht und die Erzeugung von Akzeptanz für Immobilien- und Infrastrukturvorhaben bei behördlichen und politischen Entscheidungsträgern.“

Bei einem Auftritt in einem Bezirksausschuss (BA) sprachen Vertreter:innen dieser sog. ‚Allianz‘ davon, dass sie schon beim Oberbürgermeister gewesen seien, dieser die Initiative gut fände und auf die Ergebnisse gespannt sei.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

1. Ist es richtig, dass der Oberbürgermeister sich positiv über die Lobby-Gruppierung ‚Allianz für München‘ geäußert hat?
2. Ist dem Oberbürgermeister bekannt, dass diese Gruppierung bereits in mehreren Bezirksausschüssen aufgetreten ist?
3. Laut BA-Satzung haben Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks sowie Vertreterinnen und Vertreter von Bürgerinitiativen und sonstigen bezirklichen Interessengruppen das Recht, sich mit Eingaben und Beschwerden an den Bezirksausschuss zu wenden.

- 3.1 Die genannte Lobby-Vereinigung sieht sich als Interessensvertretung ihrer Klientel für ganz München, d.h. es handelt sich nicht um eine bezirkliche Interessengruppe. Hat eine stadtübergreifende Interessenvertretung das Recht, in einer Sitzung des Bezirksausschusses zu sprechen?
- 3.2 Welche Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Initiativen und Interessensvertreter können in einer Sitzung ihres jeweiligen Bezirksausschusses sprechen und haben somit ein Rederecht?
- 3.3 Ist der Bezirksausschuss berechtigt, hier ein Rederecht einzuräumen, und falls ja, wie ist dies durch die geltende Bezirksausschuss-Satzung¹ abgedeckt?

Initiative:

Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, Stadträtin
Nicola Holtmann, Stadträtin

1) <https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/20.html>

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 15. Februar 2023

Mit der Gasteig-Generalsanierung sofort in Eigenregie starten

Antrag

Die Landeshauptstadt München startet sofort mit der Gasteig-Generalsanierung. Im Rahmen einer Inhouse-Vergabe wird die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG) mit der Projektleitung beauftragt. Die Projektplanung wird umgehend begonnen. Mit Zwischenergebnissen der Projektplanung (inkl. Kostenschätzung und Zeitplanung) wird der Stadtrat spätestens im vierten Quartal 2023 befasst.

Begründung

Je länger sich die Gasteig-Sanierung verzögert, umso teurer wird die Umsetzung werden. Die Suche nach einem Investor hat bereits zu einer Zeitverzögerung von mehr als zwei Jahren geführt. Der Baukostenindex stieg in den letzten Jahren um ca. 30 %, ein Ende ist nicht in Sicht. Deshalb muss der Stadtrat umgehend die Generalsanierung in Eigenregie angehen. Die MRG betreut als städtische Gesellschaft aktuell u.a. den Bau des Schulcampus in Riem und den Umbau von Bettenhäusern in Schwabing zu Personalwohnungen, dies belegt ihre Projektsteuerungs-Expertise. Die notwendige Fachexpertise und den zu erwartenden Personalbedarf zur Umsetzung dieses kulturellen Projektes stellt die MRG dem Stadtrat neben der Zeit- und weiteren Kostenplanung dem Stadtrat im Herbst 2023 vor.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Stadträtin Brigitte Wolf

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Antrag

Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter
Rathaus
80331 München



München, 14.02.2023

Erstellung des Medizinkonzepts zum Erhalt der Notfallversorgung in München

Der Stadtrat möge beschließen:

Der OB und das Gesundheitsreferat treiben umgehend die Erstellung und Umsetzung des Medizinkonzepts für die München-Klinik mit voran, um die medizinische Versorgung – sowohl ambulant, als auch stationär – der Bürger in München sicherzustellen. Zur erfolgreichen Planung und zügigen Umsetzung des Konzepts sind bereits jetzt folgende Punkte zu bearbeiten:

- Abbau des Personalmangels in der Pflege
- Aufstockung der Mittel für die Ausbildung in der Pflege
- Nutzung der Erfahrungen und Expertise der Beschäftigten bzw. Betriebsräten ohne externe Beratung
- Sicherstellung der Notfallversorgung und der ambulanten Versorgung in den wachsenden Außenbezirken von München
- Orientierung am Bedarf der Bevölkerung
- Ausschöpfung aller in Frage kommenden Zuschüsse und Fördermittel

Begründung:

In den letzten Monaten waren Notaufnahmen, Kinderkliniken, Hausärzte, Bereitschaftspraxen und ärztlicher Notdienst völlig überlastet. Die Notfallstudie „Notfallversorgung der LHM 08/2022“ zeigte auf, wie groß die Engpässe in der ambulanten und stationären Versorgung bereits bis 2019 waren.

Wie die SZ am 30.01.2023 berichtete, wurde der in der für Anfang Februar 2023 stattfindenden Aufsichtsratssitzung ursprünglich anberaumte Tagesordnungspunkt zur Vorstellung des Medizinkonzepts „Zielbild 2030“ kurzfristig wieder abgesetzt.

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-kliniken-geschaeftsfuehrung-krankenhaeuser-1.5741445>

Begründet wurde dies mit dem anstehenden Geschäftsführerwechsel der München-Klinik sowie der von Bundesgesundheitsminister Lauterbach angekündigten Krankenhausreform, welche im Sommer 2023 vorgestellt werden soll. Mittlerweile soll zwar das Medizinkonzept wieder auf der Tagesordnung stehen, jedoch wird nach informierten Kreisen im Rathaus das Medizinkonzept nicht vor 2024 in den Stadtrat kommen.

Antrag



Es ist unverantwortlich, die Sicherstellung der medizinischen Versorgung in München auf die lange Bank zu schieben.

Initiative:

Iris Wassill
ea. Stadträte

Markus Walbrunn
ea. Stadtrat

Daniel Stanke
ea. Stadtrat

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 15. Februar 2023

Der Tierpark Hellabrunn feiert den Valentinstag

Pressemitteilung Tierpark Hellabrunn

Pressemitteilung

Der Tierpark Hellabrunn feiert den Valentinstag

Es war ein romantisches Programm, über das sich die Teilnehmer der gestrigen Führungen freuen durften. Bei den drei abendlichen Führungen zum spannenden Thema „Liebe und Beziehung im Tierreich“, kamen so manche Kuriositäten aus der Tierwelt zur Sprache und wurden sicher anschließend beim Candle-Light-Dinner im Tierparkrestaurant nochmals besprochen.

Am gestrigen Dienstag drehte sich nach Schließung des Tierparks alles um die Fragen, wer im Tierreich zu wem passt, sich wie findet und wie lange zusammenbleibt. In der abendlichen Tierpark-Stimmung startete dazu um 18 Uhr die einstündige Sonderführung „Liebe und Beziehung im Tierreich“. Aufgeteilt in drei verschiedene Gruppen, gab es für die Teilnehmenden allerlei wissenswerte, kuriose und unterhaltsame Fakten zum Paarungsverhalten, den Auswahlkriterien bei der Partnerwahl und der „(ewigen) Liebe“ im Tierreich.

Und das kam sehr gut an. Insgesamt 30 Paare machten sich zusammen mit den Zoo-Guides über unterschiedliche Routen auf in den geschlossenen Tierpark und entdeckten die vielen Eigenheiten der tierischen Partnerwahl. Egal, ob lebenslang zusammen, saisonal immer wieder neu auf der Suche oder lieber gleich in dauerhafter Haremsform – das soziale und sexuelle Verhalten der Tiere bei der Partnerwahl und – suche ist ebenso facettenreich wie die Vielfalt des Lebens an sich.

Für Ilse Tutter, Zoo-Guide in Hellabrunn, gehört das Thema „Beziehung im Tierreich“ zu einem der spannendsten Führungsthemen: „Natürlich sind alle Facetten in ihrer eigenen Weise spannend, aber die Partnersuche und Verpaarungen natürlich ganz besonders. Ob soziale oder sexuelle Monogamie oder doch saisonale Partnerwahl; im Tierreich finden sich alle Formen, die wir so auch aus dem menschlichen Liebesleben kennen“. Melanie Jahreis, ebenfalls Zoo-Guide, war mit der Resonanz und den Reaktionen der gestrigen Führung sehr zufrieden: „Für uns ist es immer schön zu sehen, wie die Kenntnisse die wir vermitteln, ankommen. Bei dem einen oder anderen Fakt schaut man dann in staunende Gesichter, was unsere Informationsvermittlung natürlich besonders spannend macht. Dabei ist es besonders schön, während der gesamten Führung zu beobachten, wie wir immer mehr Wissen mithilfe der kleinen Einblick teilen können“. Andreas Dürr, der dritte gestrige Zoo-Guide ergänzt schmunzelnd: „Die angesetzte Zeit von 60 Minuten erschien für alle Fragen fast zu kurz. Viele der Teilnehmer hätten sicher noch eine weitere Stunde Lust auf noch mehr Fakten gehabt. Für uns natürlich ein Kompliment und schöner Abschluss“.

Rasem Baban, Vorstand und Tierparkdirektor, sieht in der gestrigen Veranstaltung einen gelungenen Auftakt zum diesjährigen Veranstaltungsjahr in Hellabrunn: „Nach den coronabedingten Einschränkungen der letzten Jahre, freuen wir uns in diesem Jahr auch darauf, allen Interessierten verschiedene Veranstaltungen in Hellabrunn anbieten zu können. Die gestrige Sonderführung hatte eine sehr positive Resonanz. Nach dem Hinweis auf die Veranstaltung am 24. Januar, waren die verfügbaren Plätze bereits nach zwei Tagen ausgebucht. Davon waren wir zugegebenermaßen etwas überrascht“, so Baban weiter.

Mehr zu den Themen „Partnerwahl“ oder „Homosexuelles Verhalten im Tierreich“, erfahren Interessierte in den „Mia san Tier“ Podcast-Folgen 3 und 13 unter: www.hellabrunn.de/podcast.

München, den 15.02.2023 / 07

Weitere Informationen:

Sophia Zimmerling

Referentin für Presse & Social Media

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Tierparkstr. 30, 81543 München

Tel: +49(0)89 62508-718

Fax: +49(0)89 62508-52

Email: presse@hellabrunn.de

Website: www.hellabrunn.de

<http://www.facebook.com/tierparkhellabrunn>

Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vorsitzende des Aufsichtsrates:

Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin

Vorstand: Rasem Baban

Eingetragen in das Handelsregister

des Amtsgerichts München, HRB 42030

UST-IdNr.: DE 129 521 751